

Albrecht Triller
Erich-Weinert-Straße 1
16227 Eberswalde

Einwohnerfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2018

Sehr geehrter Herr Boginski!

Meine Einwohnerfrage betrifft die Sondernutzungssatzung der Stadt vom 22.05.2014 und lautet:

Ist eine Änderung der Sondernutzungssatzung vorgesehen und bis wann ist damit zu rechnen?

Seit 2014 habe ich mit der Stadtverwaltung (Frau Effenberger, Frau Köhler) darüber diskutiert, dass es sich verbieten dürfte, für politische Veranstaltungen auf dem Marktplatz Nutzungsgebühren zu berechnen. Dies wurde mir gegenüber damit begründet, dass dies satzungsgemäß wäre. Zwar wurde eingeräumt, dass dies eine unbefriedigende Satzungsregelung sei, aber man wäre an diese Satzung gebunden. Hinsichtlich einer entsprechenden Satzungsänderung wurde ich von Mal zu Mal vertröstet, zuletzt mit Schreiben vom 28.03.2017: *„Wir sind aus personellen Gründen leider noch nicht dazu gekommen, die Sondernutzungssatzung abschließend zu überprüfen und anzupassen. Satzungsänderungen sind immer mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, da wir in diesem Zusammenhang die komplette Satzung ansehen. Wir arbeiten aber daran. Da jedoch kurzfristig keine Änderung bzgl. des Personals in der Verkehrsabteilung abzusehen ist, werden wir es vor der Sommerpause 2017 nicht schaffen.“*

Mir ist bisher nicht bekannt, wie der Stand der Überarbeitung der Satzung inzwischen ist und ob überhaupt daran gearbeitet wird. Ich hielte es für hinreichend, wenn statt einer kompletten Satzungsänderung die Festlegung getroffen würde, dass für politische Veranstaltungen keine Sondernutzungsgebühren berechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

